

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Satow

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Satow vom 04.07.2024 wird wie folgt geändert:

§ 13 Niederschrift

(2) Die Sitzungsniederschrift ist von dem Vorsitzenden und von dem Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung, spätestens jedoch 14 Tage vor der nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss vom 26.03.2026 in Kraft.

Satow, 27.03.2026



Kai Jens Boehm
Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow